



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Hygienekonzept

BMW Biathlon Weltcup Oberhof 2021

(Stand: 21.12.2020)



Basierend auf:

IBU Veranstaltungsrichtlinien 2020/2021 COVID – 19 und dazugehörige Anlagen für die definierten Anspruchsgruppen

Leitlinien Infektionsschutz

Sportart- und verbandsspezifische Maßnahmen und Empfehlungen zum Infektionsschutz für den Deutschen Skiverband e. V.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Verantwortliche Personen	5
2.1	Grundsätzliches	5
2.2	COVID-19-Kontaktperson des OK	5
2.3	COVID-19-Kontaktperson der IBU	5
3	Generelle Regeln	5
3.1	Hygieneregeln	5
3.2	Beschilderung, Wegeleitung und Schutzvorrichtungen	7
3.3	Reinigung	7
4	Allgemeine und gruppenspezifische Infektionsschutzmaßnahmen	8
4.1	Grundlegende Regelungen	8
4.1.1	Informationen über Teilnehmende und Informationsabfrage	8
4.1.2	PCR-Tests	8
4.1.3	Verhalten im Infektionsfall/Verdachtsfall inkl. Meldekette	9
4.1.4	„Rückkehr in die Blase“	10
4.2	Teams (Aktive und sportliches Betreuungspersonal)	11
4.2.1	Definition der Personengruppe.....	11
4.2.2	Allgemeines Verhalten	11
4.2.3	IBU SARS-COV-2 Test-PROTOCOL.....	11
4.2.4	Informationsabfrage.....	12
4.2.5	Anreise.....	12
4.2.6	Unterkunft	13
4.2.7	Zugang/Akkreditierung.....	14
4.2.8	Kontakte	14
4.2.9	Nutzung von Räumlichkeiten	14
4.2.10	Dopingkontrolle.....	15
4.2.11	Material/Sportgeräte	15
4.2.12	Verpflegung	15
4.2.13	Training.....	16
4.2.14	Begrüßung, Jubel und Siegerehrung	16
4.3	Organisationskomitee (OK)	17
4.3.1	Definition Personengruppe	17
4.3.2	Allgemeines Verhalten	17
4.3.3	IBU SARS-COV-2 Test-PROTOCOL.....	17
4.3.4	Informationsabfrage.....	17
4.3.5	Anreise.....	17
4.3.6	Unterkunft	18
4.3.7	Zugang/Akkreditierung.....	18
4.3.8	Berichterstattung	19



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

4.3.9	Kontakte	19
4.3.10	Raumnutzung	19
4.3.11	Schulung	19
4.3.12	Material/Sportgeräte	19
4.3.13	Verpflegung	19
4.3.14	Personalplanung inkl. Auf- und Abbau	20
4.3.15	Vorbereitende Meetings und Konferenzen	20
4.3.16	Arbeitsschutz	20
4.3.17	Personengruppenspezifische Betrachtung	20
4.4	Medien	21
4.4.1	Definition Personengruppe	21
4.4.2	IBU SARS-COV-2 TEST-PROTOCOL	21
	Verlassen der „KONTROLLIERTEN VERANSTALTUNGSUMGEBUNG“	21
4.4.3	Anreise	22
4.4.4	Unterkunft	22
4.4.5	Zugang/Akkreditierung	22
4.4.6	Zugang zu den Athleten	23
4.4.7	Berichterstattung	23
4.4.8	Bereiche und Wege	23
4.4.9	IBU Mediendienste	24
4.4.10	Kontakte	24
4.4.11	Verpflegung	25
4.4.12	Personengruppenspezifische Betrachtung	25
4.5	Gäste	26
4.6	Infrastruktur	26
4.6.1	Definition Infrastruktur	26
4.6.2	Einlass	26
4.6.3	Zonierung	26
4.6.4	Raumnutzung und Kapazitäten	27
4.6.5	Wegeleitung und Beschilderung	27
4.6.6	Nutzung und Einrichtung von Sanitäreinrichtungen	27
4.6.7	Hygiene und Reinigung der Infrastruktur	28
4.6.8	Catering/Verpflegungsbereiche	28
4.6.9	Belüftung	28
4.6.10	Sicherheit/Sanktionen	28
4.6.11	Spezifische Bereiche und dortige Abläufe	28
5	Ergänzende sportartspezifische Infektionsschutzmaßnahmen	29
5.1	Start und Ziel	29
5.2	Wartezone Start	29
6	Weiterführende Informationen	30



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

” Die Gesundheit der Sportler*innen und der Gesellschaft hat immer oberste Priorität. “

1 Vorbemerkungen

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,
die Gesundheit der Athletinnen/Athleten, TrainerInnen, BetreuerInnen, Funktionärinnen / Funktionäre, Mitglieder der Organisationskomitees und freiwilligen HelferInnen hat für die Internationale Biathlon Union, den Deutschen Skiverband, den Thüringer Skiverband und für das Organisationskomitee des Biathlon Weltcups 2021 in Oberhof oberste Priorität.

Der nachfolgende Leitfaden soll dazu beitragen, dass wir mit dieser Weltcup-Veranstaltung nicht nur erstklassige Rahmenbedingungen für faire Wettkämpfe bieten wollen, sondern auch einen bestmöglichen Infektionsschutz für alle Beteiligten gewährleisten. Das wollen wir auch in Verbindung mit all unseren Partnern realisieren, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen wollen.

Das vorliegende Papier wurde auf der Grundlage der Veranstaltungsrichtlinien der IBU und den „Leitlinien Infektionsschutz“ des Deutschen Skiverbandes in Verbindung mit dem Gesundheitsamt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen erstellt. Die sportartspezifischen Vorgaben des DSV basieren auf dem TÜV-zertifizierten Rahmenkonzept des Deutschen Olympischen Sportbundes und wurden in enger Kooperation mit dem Dienstleister APA entwickelt, der sowohl für das Hygienekonzept der Fußball-Bundesliga als auch für die DOSB-Standards verantwortlich zeichnete.

Sofern sich Personen dem Schutz- und Hygienekonzept des Ausrichters nicht unterwerfen, sind diese nicht berechtigt, am Veranstaltungsgeschehen der IBU in Oberhof teilzunehmen. Das Konzept ist verpflichtend für alle Veranstaltungsteilnehmer.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

2 Verantwortliche Personen

2.1 Grundsätzliches

JEDE Kommunikation mit den zuständigen COVID-19-Kontaktpersonen und den lokalen Gesundheitsbehörden muss per Telefon geschehen, wenn ein Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht!

2.2 COVID-19-Kontaktperson des OK

Das Organisationskomitee benennt eine für Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verantwortliche Person. Neben der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen und deren Dokumentation hat sie zu entscheiden, welche vor Ort auftretenden Situationen noch vertretbar sind, verändert werden müssen, zu einem Ausschluss von Teilnehmenden bzw. sogar zu einem Abbruch führen. Das Hygienekonzept sollte von dieser Person erstellt sowie die Einhaltung vor Ort überwacht und dokumentiert werden. Er ist die Kontaktstelle zwischen OK und Diese Person fungiert als Kontakt zu den lokalen Gesundheitsbehörden.

Kontaktdaten: Name, Vorname: Dr. paed. Bernd Neudert
Email: Hygiene@Weltcup-Oberhof.de
Telefon: (01511) 9378890

2.3 COVID-19-Kontaktperson der IBU

Die IBU benennt ebenfalls eine COVID-19 Kontaktperson. Sie hat folgende Aufgaben:
Erster Ansprechpartner für alle Partner außer OC
Kommunikation mit den Mannschaften und enge Zusammenarbeit mit dem OK-Ansprechpartner

Kontaktdaten: Name, Vorname: Daniel Böhm
Email: covid19-wc@ibu.at
Telefon: +43 664 1922870

Hinweis:
Reguläre Kommunikation per E-Mail
Nur in akuten/vermuteten Fällen anrufen!

3 Generelle Regeln

Ungeachtet der Art der sportlichen Zusammenkunft gibt es einige generelle Maßnahmen, die für nahezu jede Ausprägung relevant sind. Aufgrund der noch sehr dynamischen Entwicklung in der Corona-Forschung und in den behördlichen Auflagen ist es essenziell, sich ständig auf dem Laufenden zu halten und sich an den aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (www.rki.de) und der zuständigen Ämter zu orientieren.

3.1 Hygieneregeln

Unabhängig davon, ob die betreffende Personengruppe stark oder gar nicht mit den sportlich Aktiven interagiert, gelten folgende grundlegende Hygieneregeln.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Abstand

Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden. Direkter Kontakt soll weitgehend vermieden werden. Dies gilt auch für Ihre Zeit außerhalb des Veranstaltungsorts (vor allem der Besuch von Restaurants und Pubs/Bars ist nicht erlaubt)! Kein Händeschütteln! (auch bei Zeremonien)

Handhygiene

Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.

Atemhygiene - Mund-Nasen-Schutz

Um einen ausreichenden Schutz zu gewährleisten, sind die Art der Schutzausrüstung und deren richtige Handhabung von entscheidender Bedeutung. Das Tragen von Masken/Mund-Nasen-Bedeckungen ist in allen Bereichen des Veranstaltungsgeländes Pflicht. Davon ausgenommen sind:

- Athleten und Techniker während körperlicher Anstrengungen / Skifahren, Laufen, Aufwärmen
- Veranstaltungsteilnehmer während schwerer körperlicher Tätigkeit (z.B. für die Streckenpräparation) oder für Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei; Med.Personal) im Einsatzfall
- Personen die sich **allein** in einem Raum/Büro aufhalten. Regelmäßiges Lüften wird nachdrücklich empfohlen (mindestens einmal pro Stunde)!

Masken / Mund-Nase-Gesichtsbedeckung müssen hochwertig, chirurgische Masken oder mit höherem Qualitätsstandard (FFP2 usw.) ohne Ventile sein.¹ Buffs / Schals /Visiere etc. werden nicht als Mund-Nasen Bedeckung akzeptiert. Einwegmasken sind täglich zu wechseln.

Personen mit außergewöhnlichen Berechtigungen oder Befreiungsbescheinigungen, die sie vom Tragen einer Mund-Nasenbedeckung entbinden, werden nicht akkreditiert.

Alle Beteiligten sind für die Bevorratung von ausreichend Schutzmaterial selbst verantwortlich. Für Mitarbeiter des OK werden diese bereitgestellt.

¹ **Medizinische Gesichtsmasken (MNS)** dienen vor allem dem Fremdschutz und schützen das Gegenüber vor der Exposition möglicherweise infektiöser Tröpfchen desjenigen, der den Mundschutz trägt. Zwar schützen entsprechende MNS bei festem Sitz begrenzt auch den Träger der Maske, dies ist jedoch nicht die primäre Zweckbestimmung bei MNS. Da der Träger je nach Sitz der Medizinischen Gesichtsmaske nicht nur durch das Filtervlies einatmet, sondern die Atemluft an den Rändern des MNS vorbei als Leckstrom angesogen wird, bieten Medizinische Gesichtsmasken für den Träger in der Regel kaum Schutz gegenüber erregerhaltigen Aerosolen. Sie können jedoch Mund- und Nasenpartie des Trägers vor einem direkten Auftreffen von expirierten Tröpfchen des Gegenübers schützen sowie vor einer Erregerübertragung durch direkten Kontakt mit den Händen.

Partikelfiltrierende Halbmasken (FFP1, FFP2 und FFP3) sind Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung im Rahmen des Arbeitsschutzes und haben die Zweckbestimmung, den Träger der Maske vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen zu schützen. Das Design der partikelfiltrierenden Halbmasken ist unterschiedlich. Es gibt Masken ohne Ausatemventil und Masken mit Ausatemventil. Masken ohne Ventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen Eigenschutz als auch einen Fremdschutz, obwohl sie primär nur für den Eigenschutz ausgelegt sind.

(Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM))



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen. Waschen /desinfizieren sie ihre Hände danach.

Material

Material, das von mehreren Sporttreibenden benutzt wird, muss vor jeder Nutzung gründlich desinfiziert werden.

3.2 Beschilderung, Wegeleitung und Schutzvorrichtungen

Bei der Beschilderung und Wegeleitung gilt im Allgemeinen das KISS-Prinzip: *Keep it short and simple*. Neben der bekannten Kennzeichnung für Laufwege müssen die relevantesten Abstands- und Hygienehinweise Platz finden. An jedem Punkt, an dem einer Regelung Folge zu leisten ist, sollte sie den dort Anwesenden noch einmal über eine Kennzeichnung vermittelt werden. Das gilt in erster Linie immer wiederkehrend für das Abstandhalten, für die regelmäßigen Hinweise auf die bereitstehenden Stationen mit Desinfektionsmittel und die damit verbundene Handhygiene sowie, falls nötig, den Hinweis darauf, dass Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

Bezüglich der Gestaltung der Beschilderung bei internationalen Veranstaltungen sind international verständliche Motive zu wählen und eine Mehrsprachigkeit vorzusehen.

Bodenmarkierungen verdeutlichen bspw. an Einlasssituationen die Mindestabstände zu anderen Teilnehmenden und zum Personal. Markierungen können entweder geklebt/gemalt, gesprüht oder auch flexibel mit Licht visualisiert werden.

Für alle Positionierungen gilt: Die Funktionalität muss im Vordergrund stehen. Am sinnvollsten sind der Einsatz von Signalfarben sowie eine einfache, möglichst große und übersichtliche Darstellung.

Transparenter Hygieneschutz

Counter und andere feste Arbeitsplätze müssen einen transparenten Hygieneschutz aus Plexiglas aufweisen. Dieser muss ausreichend dimensioniert sein, um Publikum/Gäste und Personal zu trennen. Es darf nicht ohne weiteres möglich sein, am Hygieneschutz vorbei zu interagieren. Das Personal am Counter muss zusätzlich einen MNS tragen.

3.3 Reinigung

Für alle Bereiche, mit denen Personen in direkten Kontakt kommen, muss es ein Reinigungskonzept geben, in dem Reinigungsintervalle, -materialien und deren Dokumentation festgeschrieben sind. Verbands- und sportartspezifische Besonderheiten

Zur Desinfektion von Flächen sind Substanzen mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ sind ebenfalls geeignet.

Leitlinien als Orientierungshilfe für ein Reinigungskonzept der Kontaktflächen

Alle Oberflächen, Türklinken, Handläufe und andere dem Publikum zugängliche Bereiche müssen regelmäßig von einer Fachkraft gereinigt werden. In der Zusammenarbeit mit einem Fachbetrieb ist ein



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Reinigungskonzept zu erarbeiten, die Umsetzung ist im Verlauf der Veranstaltung regelmäßig zu kontrollieren. Für Kontaktflächen sind wirksame alkoholische Desinfektionsmittel ebenso verwendbar. Getränkte Wischtücher sind zu bevorzugen, denn Sprühdeseinfektion birgt die Gefahr von Desinfektionsaerosolen.

Leitlinien als Orientierungshilfe für ein Reinigungskonzept der sanitären Anlagen

Der Reinigung der sanitären Anlagen kommt besondere Bedeutung zu.

- Grundreinigung der Sanitäranlagen mit geeignetem Reinigungsmittel vor und nach jedem Veranstaltungstag.
- Während der Wettkämpfe ist die Reinigungsfrequenz zu erhöhen.

4 Allgemeine und gruppenspezifische Infektionsschutzmaßnahmen

4.1 Grundlegende Regelungen

4.1.1 Informationen über Teilnehmende und Informationsabfrage

Seitens der IBU werden in den Richtlinien Veranstaltungsteilnehmer benannt, für die die allgemeinen und übergreifenden Regeln gelten. Weiterhin müssen für diese Personen die Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, entsprechend gesichert und nach Ablauf einer 4 Wochen Frist vernichtet werden. (sh. Anlage 1)

Alle Teilnehmenden müssen im Vorfeld über die vor Ort geltenden Hygienemaßnahmen informiert werden. (sh. IBU Veranstaltungsrichtlinien COVID-19)

4.1.2 PCR-Tests

4.1.2.1 Allgemeines

Alle Veranstaltungsteilnehmer müssen das IBU SARS-COV-2 TESTPROTOKOLL befolgen, um die Sicherheit so weit wie möglich zu gewährleisten. (siehe Anhang 1, IBU-Veranstaltungsrichtlinien COVID-19) übernommen.

Durch die IBU werden ausschließlich die Ergebnisse von PCR-Tests anerkannt. Die Akkreditierung wird nur mit einem negativen COVID-19-Test und der unterzeichneten COVID-19-Erklärung der IBU (siehe Informationsabfrage) erteilt. Die Tests dürfen nicht älter als 72 Stunden sein. Die Festlegungen der IBU zu den Testintervallen ist je nach Anspruchsgruppe festgelegt und wird im Folgenden vorgestellt.

4.1.2.2 Testangebot der IBU

Während der Veranstaltungstage stellt die IBU in Zusammenarbeit ein unabhängiges COVID-19-Testverfahren in Zusammenarbeit mit der Firma „Think-health“ zur Verfügung. Dieses Labor befindet sich in Oberhof im Saal des „Haus des Gastes“. (sh. Anhang) Die Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VERFAHREN

Testmethode: Multiplex-Echtzeit-RT-PCR (SARS-CoV-2) -RNA mit Labor vor Ort

Probenahme: oropharyngealer Tupfer



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

ERGEBNISSE

Die angestrebte Bearbeitungszeit vom Abstrich bis zum Ergebnis soll innerhalb von 3 Stunden erfolgen. Aus mehreren Gründen kann dies in Ausnahmefällen länger dauern.

4.1.2.3 Test- Zeitplan

Durch die IBU wird für jede Gruppe (sh. 5.1.) ein Zeitplan für die Durchführung von Tests festgelegt.

4.1.3 Verhalten im Infektionsfall/Verdachtsfall inkl. Meldekette

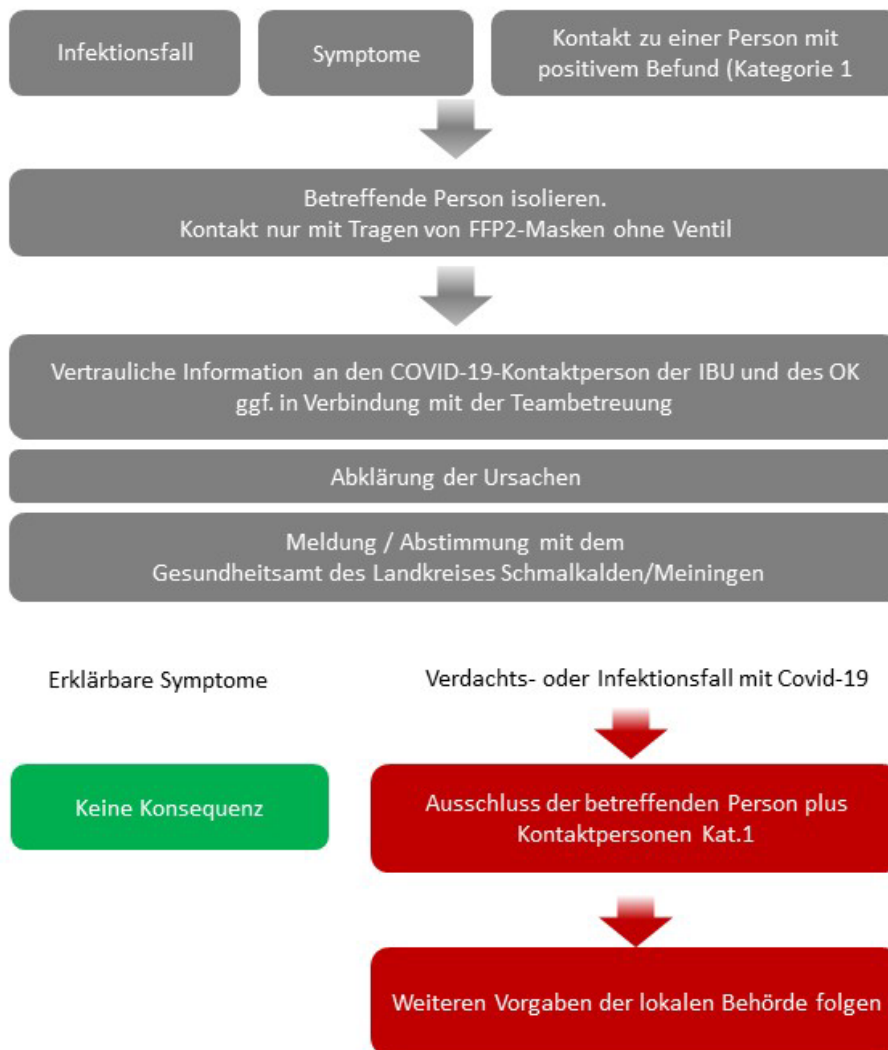
Grundsätzlich gilt für die gesamte Veranstaltung folgende Meldekette

- Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich **sofort an** diese von OC & IBU benannten Ansprechpartner - Zu den im deutschen Meldesystem am häufigsten erfassten Symptomen zählen Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust.
- Selbstisolation am Veranstaltungsort / in Ihrem Hotel
- Isolieren Sie sich selbst, während Sie auf das Testergebnis warten und auf weitere Anweisungen der von OC & IBU benannten Kontaktpersonen warten.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98659 Oberhof

- Bei positivem Testergebnis werden weitere Maßnahmen und Tests von der IBU und den örtlichen Gesundheitsbehörden festgelegt.



Im Falle eines Infektions- oder Verdachtsfalls hat keine offizielle Kommunikation an Medien zu erfolgen. Dies erfolgt ausschließlich über Presseverantwortliche und in Abstimmung mit den betroffenen Teams sowie der IBU.

4.1.4 „Rückkehr in die Blase“

„Rückkehr in die Blase“ ist erst möglich, wenn die Quarantäne durch das Gesundheitsamt aufgehoben ist und ein negatives Ergebnis von einem erneuten PCR-Test vorliegt. (Weitere Informationen sh. Anlage 08_IBU EG_Annex 7)



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

4.2 Teams (Aktive und sportliches Betreuungspersonal)

4.2.1 Definition der Personengruppe

Zu dieser Personengruppe gehören insbesondere Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, medizinisches Betreuungspersonal, Funktionäre, technisches Personal und Pressesprecherin bzw. -sprecher.

4.2.2 Allgemeines Verhalten

Die Teams sollten feste Gruppen nach dem Top-Down-Prinzip bilden:

- Team für Team
- Athleten mit Athleten / Trainer mit Trainern / Techniker mit Technikern
- Geschlecht nach Geschlecht
- Mitbewohner mit Mitbewohnern

Diese kleinen Gruppen sollten ihrer Zusammensetzung so weit wie möglich stabil bleiben und ein Vermischen mit anderen vermeiden. (Gleiche Tische zu den Mahlzeiten mit einer begrenzten Anzahl von Personen - keine Rotation und Abstand zwischen den Tischen / Transporte / Autos)

4.2.3 IBU SARS-COV-2 Test-PROTOCOL

4.2.3.1 Zeitplan der Tests

Die Mitglieder der Teams gehören i.R. zur „roten Gruppe“. Diese werden nach der Akkreditierung alle 4-5 Tage getestet. Der Zeitplan für die Tests wird durch die IBU erstellt.

4.2.3.2 Positive Resultate

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses ist die Meldekette (sh.4.1.3.) einzuhalten. Die betreffende/n Person/en ist am Veranstaltungsort sofort zu isolieren.

Im Hotel wechseln bei Mehrbettzimmern die Mitbewohner sofort in das „Ersatzzimmer zur Isolation“. Die kranke Person bleibt in ihrem Zimmer. Nachdem ein erneuter Test durchgeführt wird, verbleibt die Person bis zum Eintreffen des Testergebnisses in der Isolation. Das weitere Verfahren wird von der IBU und dem Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden Meinungen koordiniert. *Anlage 08_IBU EG_Annex 7*

4.2.3.3 Negative Resultate

Der Partner der IBU für die Durchführung der Tests informiert nicht über negative Testergebnisse. Bei Bedarf können diese angefordert werden. Wenn die Betroffenen innerhalb von 24 Stunden keine Informationen erhalten, kann die getestete Person von einem negativen Testergebnis ausgehen.

4.2.3.4 Das Verlassen der „KONTROLLIERTEN VERANSTALTUNGSUMGEBUNG“

Direkte Kontakte sollten weitgehend eingeschränkt werden. **Das betrifft auch Ihre Zeit außerhalb des Veranstaltungsgeländes (vor allem Restaurant-, Pub- und Barbesuche sind nicht erlaubt!)**

- Sollte es zu Kontakt kommen, müssen die Abstandsregeln (1,5 m) eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

- Im Allgemeinen ist es **verboten**, den Personenkreis, welcher von den jeweiligen Maßnahmen (COVID-19-Testprotokoll) betroffen ist, zu verlassen. Dies beinhaltet Übernachtungen oder Besuche zu Hause!

Ausnahmen:

- Wenn Sie allein oder mit einer Person zusammenleben, die ebenfalls zum „kontrollierten Veranstaltungskreis“ gehört.
- Nach Rücksprache mit COVID-19-Kontaktperson der IBU können COVID-19-Tests alle 48 h auf eigene Kosten durchgeführt werden (IBU Test-Infrastructure kann genutzt werden)

4.2.4 Informationsabfrage

Eine Verpflichtungserklärung inklusive Kontaktdaten in Hinblick auf dieses Konzept muss von jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung unterzeichnet werden (Anhang 1). Die Nutzung der Kontakt-Tracing-App – „Corona-Warn-App“ wird empfohlen.

Die IBU empfiehlt dringend, ein eigenes Verhaltensprotokoll aufzustellen und gegenüber der IBU eine Person für Veranstaltung zu bestimmen, die auf die Einhaltung der Prinzipien in diesen Richtlinien achtet.

Die Teilnehmenden sind darüber zu unterrichten, dass im Vorfeld einer Veranstaltung im Falle einer Corona-Infektion innerhalb einer Mannschaft oder in ihrem Umfeld umgehend die Veranstaltenden zu benachrichtigen sind. Über die Teilnahmeoptionen muss dann die bzw. der Beauftragte der Veranstaltenden unter Beachtung der vom jeweiligen Gesundheitsamt getroffenen Maßnahmen entscheiden. Im Zweifel ist von einer Teilnahme abzusehen.

4.2.5 Anreise

Die Anreise der Aktiven und der unmittelbar assoziierten Personen erfolgt möglichst in festen Gruppen. Dabei sollten öffentliche Verkehrsmittel gemieden werden. Sollte dies nicht anders möglich sein, können seitens der IBU Charterflüge angeboten werden.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber. Bei Anreise in einem Reisebus ist die Anzahl der Personen zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Teams ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitreisenden sind bestmöglich einzuhalten. Aktive wie sportliches Betreuungspersonal tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

Bei der individuellen Anreise mit PKW sollte auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitenden oder Fremdpersonen verzichtet werden. Ist Letzteres nicht vermeidbar, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und das Fahrzeug regelmäßig zu durchlüften.

Die Aktiven sollten immer in festen Gruppen unterwegs sein. Ist dies nicht möglich, so ist während der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Am Wettkampfort ist für die Teams ein Transportplan zu erstellen. Die Anzahl der Personen pro Transport ist zu begrenzen und die Trennung des Teams in Transportgruppen vorzunehmen. Alle Fahrgäste müssen während der Beförderung einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Beförderungskapazität:

- PKW - 1 Fahrer / max. 2 Gäste
- Kleinbus - 1 Fahrer / max. 4 Fahrgäste

Nach jedem Fahrgastwechsel sollte das Shuttlefahrzeug ordnungsgemäß desinfiziert werden. Wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, erfolgt die kurze Shuttlefahrt mit geöffnetem Fenster.

4.2.6 Unterkunft

Für die Unterbringung der Mannschaften werden soweit möglich separate Hotels zur Verfügung gestellt. Reservierung/Buchung von Zimmern erfolgt nur über das OK. Haben Teams schon einzeln gebucht, müssen sie das OK informieren und dessen Zustimmung einholen.

Das Hotel muss ein Hygienekonzept für die Unterbringung gemäß den zum Zeitpunkt der Unterbringung geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorweisen. Der Kontakt zu anderen Hotelgästen muss vermieden werden.

Bei Unterkunft im Hotel sollte das Team in exklusiven Bereichen, in Einzelzimmern oder Doppelzimmern mit getrennten Betten untergebracht werden. Im Idealfall beinhalten diese Bereiche eine eigene Etage und separate Räumlichkeiten für Frühstück/Verpflegung und Meetings. Eine Unterbringung von Gästen, die keine akkreditierten Veranstaltungsteilnehmer sind, in diesen Bereichen ist auszuschließen.

Soweit es keine exklusive Nutzung für die Teams gibt, sind Aufzüge zu meiden. Pro Team sollte eine Person definiert sein, die vor Ort einen Sammel-Check-in vornimmt und sämtliche Angelegenheiten mit dem Hotel regelt.

Auf den Besuch von Fitness- oder Wellnessräumen sowie Hotelbars muss verzichtet werden.

AUSNAHME: Exklusive Nutzung durch die Mannschaften unter Befolgung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.

Auf eine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt sollte verzichtet werden, um Kontakte zum Personal zu minimieren. Bei längerfristigen Aufenthalten wird eine wöchentliche Reinigung verbunden mit einem Wäschewechsel empfohlen. Dies hat ausschließlich in Abwesenheit der Mitglieder der Mannschaften zur erfolgen. Fahrstuhl-Knöpfe, Treppengeländer oder Türgriffe sollen nicht mit der Hand, sondern mit dem Ellenbogen berührt werden.

Im Hotel muss pro Team ein Isolationsraum vorhanden sein, deren Kosten selbst getragen werden müssen.

AUSNAHME: Dies gilt nicht, wenn alle Teammitglieder in Einzelzimmern untergebracht sind oder eine mit den COVID19-Kontaktpersonen der IBU und des OK abgestimmten alternativen Möglichkeit für die Isolation der betreffenden Person vorhanden ist.

Eine privat organisierte Unterbringung (Apartments/Ferienhäuser) kann nur von Mannschaftsmitgliedern derselben Gruppe bewohnt werden. (keine Nutzung von Gemeinschaftsräumen/keine Mischung mit externen Personen, z. B. Frühstücksraum/Essensbereich) Diese Personen sollten permanent in dieser Gruppe bleiben.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

4.2.7 Zugang/Akkreditierung

Das Akkreditierungsbüro befindet sich im Ahorn-Hotel Oberhof. Dort gelten die gesetzlichen Vorgaben des Freistaates Thüringen Landes in Form von Mundschutz- und Abstandspflicht. Die Anzahl der gleichzeitig im Büroraum zulässigen Personen richtet sich nach der Raumgröße und der Einhaltung des Mindestabstandes. Die Zutrittskontrolle wird vom Ordnungspersonal übernommen.

Durch die Teams erfolgt die Bestätigung bzw. die Nachreichung fehlender Daten in den Membercenter-Profilen digital (Tool oder E-Mail).

Die Akkreditierungsunterlagen sollten nur durch eine Person pro Mannschaft abgeholt werden.

Die Akkreditierung muss von allen Teilnehmern getragen werden, um das Stadion zu betreten und Zugang zum Stadion zu erhalten Wettkampfbereich - Eingang zur Strecke / zum Schießstand.

Der Eintritt in die Sportstätte erfolgt für die Mannschaftsmitglieder über separate Eingänge. Im gesamten Eingangsbereich herrscht permanente Maskenpflicht. Jeder Zugang zur Sportstätte ist mit Personal zu besetzen. Beim Zugang haben sich alle Eintretenden auszuweisen; werden nicht alle vorab angeforderten Informationen abgegeben, ist der Zutritt zu verweigern.

4.2.8 Kontakte

Um das Risiko einer Infektion durch Kontakte im Umfeld des Teams zu minimieren, werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Direkter Kontakt zu Personen außerhalb des Teams soll weitgehend vermieden werden. Dies gilt auch für Ihre Zeit außerhalb des Veranstaltungsorts.
- Einkäufe (z.B. Nahrungsmittel, Sanitär-Produkte) sind durch eine zuständige Person pro Mannschaft – bevorzugt kein Athlet - zu organisieren/koordinieren.

Kein Kontakt zu Medienvertretern, außer in der Mixed-Zone & virtuellen Pressekonferenzen

4.2.9 Nutzung von Räumlichkeiten

Umkleiden/Aufwärmräume (ggf. Teamcontainer)

In der Planung der maximalen Besetzung ist darauf zu achten, dass es möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m beim Umkleiden einzuhalten. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen sollte auf ein Minimum reduziert werden. In den Warte- und Umkleidebereichen wird die „Einbahnstraßen-Regelung“ (Ampelsystem) eingesetzt. Sämtliche Räume sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten. Falls möglich, sollte jedem Team ein fester Raum mit entsprechender Kennzeichnung zugeteilt werden. Die Teambetreuenden bekommen Kabinenschlüssel ausgehändigt und sind gehalten, diese nach dem Verlassen der Aktiven abzuschließen und vor unautorisiertem Zutritt zu schützen. Sollte es einen Wäschetransport geben, so muss dessen Logistik von Anfang bis Ende kontrolliert und nur von Teamzugehörigen ausgeführt oder storniert werden.

Physiotherapie/medizinische Behandlung

Wenn Betreuung durch eine physiotherapeutische Fachkraft stattfindet, darf der Raum nur von dieser und einer behandelten Person betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

zu desinfizieren, alle Anwesenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2), die behandelnde Person zusätzlich Einmal-Handschuhe. Die Behandlungen sind so kurz wie möglich zu halten.

Wachstrucks

In den Wachskabinen/Wachstrucks dürfen sich technisches Personal und Aktive nie gleichzeitig aufhalten. Es darf keine Überschreitung der maximalen Personenzahl in Wachstrucks und in den Servicecontainern geben.

Für Techniker und Supplying Partner:

- Abstand zu Athleten halten
- Kleidung regelmäßig wechseln und waschen
- Desinfektion der Wachs-Masken
- Gesellschaftliche Veranstaltungen am Abend sind verboten (keine Pub-, Bar, Restaurantbesuch (usw.)

4.2.10 Dopingkontrolle

Die Dopingkontrollen müssen entsprechend der vorgegebenen internationalen Standards der WADA sowie des IBU Integrity Code durchgeführt werden.

Der Dopingkontrollbereich muss ausreichend groß sein, um den Hygieneabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Anwesenden zu gewährleisten. Der Toilettenbereich muss ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar und auch bei der Sichtkontrolle muss der Abstand von mindestens 1,5 m einhaltbar sein. Sollte die Einhaltung des Abstandes nicht möglich sein, hat der Kontrolleur ebenso wie die die/der Sportlerin/Sportler eine FFP2-Maske zu tragen.

Außerdem muss eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum gegeben sein, ggf. müssen hier zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Es muss für die Aktiven und auch für die Kontrollierenden der WADA/NADA die Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen sowie zu desinfizieren.

4.2.11 Material/Sportgeräte

Sportgeräte und Spielmaterial (Funkgeräte, Trainingsgeräte, Warm-up-Spielgeräte, Gerätschaften zur Skipräparation etc.), die von mehreren Personen genutzt werden, müssen bei Weitergabe ohne Handschuhe vor jeder Nutzung/Übergabe desinfiziert werden (vgl. Punkt 3.4. Reinigung).

4.2.12 Verpflegung

Am Veranstaltungsort:

- Nicht-regulärer Family Club
 - o Lunchpakete und heiße & kalte Getränke für Trainer, Mannschaftspersonal, Techniker und Versorgungspartner werden bereitgestellt
 - o Athleten sollen Mahlzeiten im Hotel einnehmen
- Teamareal



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

- Im Teamareal werden Lunchpakete für die Verpflegung der Teams zur Verfügung gestellt.
- Hotels:
 - Von anderen Gästen getrennte Essbereiche oder Essenszeiten
 - Das Tragen von Masken ist in allen Bereichen außerhalb der Zimmer obligatorisch, außer wenn Sie für Mahlzeiten am Tisch sitzen

Für die Versorgung der Aktiven sind vorgepackte Lunchpakete eine sichere Option. Anstelle von Buffets sind vorbereitete Mahlzeitenteller zu empfehlen. Die Interaktion zwischen Personal und Sporttreibenden muss dabei auf das Nötigste beschränkt werden. Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im jeweiligen Bundesland einzurichten. Für das HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) und Personalhygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich. Die Veranstaltenden sollten dieses Konzept ihrer Dokumentation des eigenen Hygienekonzepts beilegen. Mitgebrachte Teamverpflegung sollte bereits im Vorfeld vorbereitet und abgepackt worden sein. Eine ausreichende Menge Wasser, alkoholfreie Getränke und Tee können in einzelnen Flaschen bereitgestellt oder selbstständig abgefüllt werden. In der Sportstätte gilt außerdem ein ausschließlicher Einsatz von personalisierten oder selbst mitgebrachten Getränkeflaschen für Aktive und Betreuungspersonal.

4.2.13 Training

Alle Aktiven, die am Training oder an Trainingswettkämpfen teilnehmen, müssen die geltenden Hygieneregeln kennen und strikt befolgen.

Training und Wettkampfvorbereitung müssen soweit wie möglich im Freien durchgeführt werden. Trainingsgruppen, die sich im Freien bewegen, müssen auf den erforderlichen Mindestabstand von mindestens 1,5 m achten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den Mindestabstand gegeben sind. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten, die Trainierenden sollten bereits in Sportbekleidung erscheinen.

Sollte die Nutzung eines Krafraums oder einer Halle nötig sein, ist darauf zu achten, dass strikte Zeitslots organisiert werden. Die Reinigung und Desinfizierung der Trainingsstätte nach jeder Benutzung ist obligatorisch, ebenso Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit. Zwingend vorgegeben ist das Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden. Alternativ wird den Aktiven eine selbst zu bedienende Nachfüllstation mit Desinfektion nach jeder Nutzung zur Verfügung gestellt. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich das Tragen von Mund-Nasen-Schutz.

4.2.14 Begrüßung, Jubel und Siegerehrung

Auf Begrüßungs- und Jubelrituale wie z. B. Handshakes oder Umarmungen muss sowohl im Training als auch beim Wettkampf verzichtet werden.

Auf Siegerehrungen und ähnliche Zeremonien im herkömmlichen Sinne sollte verzichtet werden bzw. die Mindestabstände zwischen Zeremonienteam und Geehrten (auch auf einem Podium) müssen eingehalten werden. Die Übergabe von Preisen findet nur desinfiziert auf Kissen/Tablets und mit Handschuhen statt. Entsprechendes gilt insbesondere auch für die Aufstellung bei Siegerfotos.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

4.3 Organisationskomitee (OK)

4.3.1 Definition Personengruppe

Unter diese Personengruppe fallen unter anderem: Mitarbeitende des OK, der Ordnungsdienst, Sanitäterinnen und Sanitäter, die Feuerwehr, die Bergwacht, Hygienepersonal, Offizielle, Funktionärinnen und Funktionäre, Technische Delegierte, Equipment Control, Volunteers, Sport Service (SRS, Data & Timing), Marketing Rights Holder, die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA), der Akkreditierungsservice, Security-DienstleisterInnen sowie weitere am organisatorischen Ablauf beteiligte Unternehmen und Personen.

4.3.2 Allgemeines Verhalten

Unter den Mitarbeitern des OK sollten feste Gruppen entsprechend ihres Aufgabengebietes gebildet werden. Sie sollten sowohl während der An- und Abreise, des Einsatzes während der Veranstaltung, während der Pausenzeiten u.a. stabil bleiben. Rotationen sind soweit möglich zu vermeiden.

4.3.3 IBU SARS-COV-2 Test-PROTOCOL

4.3.3.1 Zeitplan der Tests

Personen, die mit der „roten Gruppe“ im unmittelbaren Kontakt stehen (Materialkontrolle, Waffenkontrolle u.a.) sowie ausgewählte Vertreter des OK werden ebenso häufig wie diese getestet. (alle 4-5 Tage)

Alle anderen Mitarbeiter des OK müssen mindestens alle 7 Tage einen negativen Test nachweisen.

4.3.3.2 Positive Resultate

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses ist die Meldekette (sh.4.1.3.) einzuhalten. Die betreffende/n Person/en ist am Veranstaltungsort sofort zu isolieren.

Das weitere Verfahren wird von der IBU und dem Gesundheitsamt des Landkreises Schmalkalden Meiningen koordiniert. *Anlage 08_IBU EG_Annex 7*

4.3.3.3 Negative Resultate

Der Partner der IBU für die Durchführung der Tests informiert nicht über negative Testergebnisse. Bei Bedarf können diese angefordert werden. Wenn die Betroffenen innerhalb von 24 Stunden keine Informationen erhalten, kann die getestete Person von einem negativen Testergebnis ausgehen.

4.3.4 Informationsabfrage

Eine Verpflichtungserklärung inklusive Kontaktdaten in Hinblick auf dieses Konzept muss von jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung unterzeichnet werden (Anhang 1). Die Nutzung der Kontakt-Tracing-App – „Corona-Warn-App“ wird empfohlen.

4.3.5 Anreise

Die Anreise des Personals erfolgt möglichst in festen Gruppen in mehreren Timeslots, bevorzugt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie z. B. der Bahn und dem Flugzeug. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleitenden oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies nicht vermeidbar, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein MNS zu tragen und das Fahrzeug regelmäßige zu durchlüften.

4.3.6 Unterkunft

Für Vertreter der IBU werden soweit möglich separate Hotels zur Verfügung gestellt. Reservierung/Buchung von Zimmern erfolgt nur über das OK. Sollte bereits eine Buchung erfolgt sein, müssen sie das OK informieren und dessen Zustimmung einholen.

Das Hotel muss ein Hygienekonzept für die Unterbringung gemäß den zum Zeitpunkt der Unterbringung geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorweisen. Es werden exklusive Etagen bzw. Bereiche für das Personal der Veranstaltung empfohlen. Wünschenswert ist ein separater Raum für Frühstück und weitere Versorgung, um den Kontakt zu anderen Hotelgästen weitgehend auszuschließen. Die Unterbringung im Einzelzimmer oder im Doppelzimmer mit separierten Twin-Betten wird empfohlen. Das Tragen von MNS ist für alle Mitarbeitenden außerhalb ihres Zimmers obligatorisch. Weiter ist der Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche sowie von Hotelbars nicht gestattet. Bei kurzfristigem Aufenthalt ist keine Zwischenreinigung der Zimmer vorgesehen, um Kontakte zum Personal zu minimieren.

Bei privat organisierter Unterbringung ist darauf zu achten, dass das Personal, das nicht aus einem Haushalt oder einer festen Gruppe stammt, keine gemeinsame Unterkunft bezieht. Sollte das Personal aus einer festen Gruppe bestehen, das permanent in dieser Gruppe bleibt, kann es gemeinsam untergebracht werden.

Shuttle

Alle Fahrgäste müssen während der Beförderung einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Shuttle-FahrerInnen tragen keinen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie von den Fahrgästen z. B. durch eine Plexiglasverkleidung abgeschottet sind. Ist dies nicht möglich, haben sie ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Empfohlen wird eine FFP-2 Maske ohne Ventil.

Beförderungskapazität:

- PKW - 1 Fahrer / max. 2 Gäste
- Kleinbus - 1 Fahrer / max. 4 Gäste

Nach jedem Fahrgastwechsel sollte das Shuttlefahrzeug ordnungsgemäß desinfiziert werden. Wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, erfolgt die kurze Shuttlefahrt mit geöffnetem Fenster.

4.3.7 Zugang/Akkreditierung

Das Akkreditierungsbüro befindet sich im Ahorn Hotel Oberhof. Dort gelten die gesetzlichen Vorgaben des Landkreises Schmalkalden/Meiningen in Form von Mundschutz- und Abstandspflicht. Die Anzahl der gleichzeitig im Büroraum zulässigen Personen richtet sich nach der Raumgröße und der Einhaltung des Mindestabstandes. Die Zutrittskontrolle wird vom Ordnungspersonal übernommen. Der Zugang für das OK erfolgt über einen separaten Eingang, ist dies nicht möglich, so ist der Zugang zeitlich so zu regeln, dass sich das Personal nicht mit anderen Gruppen mischt.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

4.3.8 Berichterstattung

Im Krankheits- oder begründeten Verdachtsfall ist die Meldekette (sh. 4.1.3.) einzuhalten. Die betreffende/n Person/en ist/sind am Veranstaltungsort sofort zu isolieren.

4.3.9 Kontakte

Für das OK gilt auf dem gesamten Gelände Maskenpflicht. Es sind ausreichend MNS von den Veranstaltenden (bzw. von den zuständigen Dienstleistenden für ihre Angestellten wie bspw. SRS, Rights Holder oder Security) vorzuhalten, um sie regelmäßig auszutauschen. Personen, die im „roten Bereich“ tätig sind, haben eine FFP2 Maske zu tragen.

OK Mitarbeiter, das mit Gegenständen in Kontakt kommt, die von anderen Personengruppen berührt werden wie zum Beispiel Sportgeräte, Handtücher etc., trägt zusätzlich Einweghandschuhe.

Es sind generell ausreichend Pausen vorzusehen, um die erhöhte Belastung durch die Arbeit unter MNS zu kompensieren, ebenso sind mehr Pausen in den Tätigkeiten einzuplanen, um dem Personal die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene zu geben.

Das Personal wird dazu angehalten, während der Veranstaltungstage in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen.

4.3.10 Raumnutzung

Aufenthaltsräume, Besprechungsräume, Akkreditierungsbüro etc.

Bei der Planung der maximalen Besetzung ist darauf zu achten, dass es möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Die Verweildauer sollte auf ein Minimum reduziert werden. In allen Räumlichkeiten wird die „Einbahnstraßen-Regelung“ (Ampelsystem) eingesetzt. Sämtliche Räume sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten. Falls möglich, sollte jeder Anspruchsgruppe (Reinigung, Akkreditierung etc.) ein fester Raum mit entsprechender Kennzeichnung zugeteilt werden.

4.3.11 Schulung

Die Mitarbeiter des OK, alle akkreditierten Personen sowie alle Verantwortlichen müssen über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert und je nach Komplexität der Veranstaltung gesondert geschult werden. Die Teilnahme an der Schulung ist zu dokumentieren und ist in die Gesamtdokumentation der Veranstaltung aufzunehmen.

4.3.12 Material/Sportgeräte

Sportgeräte (Funkgeräte, Trainingsgeräte, Warm-up-Spielgeräte, Gerätschaften zur Skipräparation etc.), die von mehreren Personen verwendet werden, müssen bei Weitergabe ohne Handschuhe vor jeder Nutzung/Übergabe desinfiziert werden (vgl. 3.4. Reinigung).

4.3.13 Verpflegung

Bei der Personalplanung ist auch die Pausen-Planung zu berücksichtigen. Das in Gruppen eingeteilte Personal darf sich während des Catering nicht begegnen. Zur optimalen Raumnutzung wird ein Pausenplan mit festen Zeiten empfohlen. Es ist zu vermeiden, dass das Personal auswärts für die eigene Versorgung sorgen muss, da dies das Infektionsrisiko erhöht. Entweder werden vom Veranstalter vorgepackte Lunchpakete ausgegeben oder es gibt ein Catering nach geltenden Hygienestandards für die Gastronomie durch ein beauftragtes Unternehmen.

Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im Bundesland der Veranstaltung einzurichten. Für das



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) und Personalhygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich. Die Veranstaltenden sollten dieses Konzept ihrer Dokumentation des eigenen Hygienekonzepts beilegen. Mitgebrachte Verpflegung sollte bereits im Vorfeld vorbereitet und abgepackt worden sein. Eine ausreichende Menge Wasser, alkoholfreie Getränke und Tee können in einzelnen Flaschen bereitgestellt oder selbstständig abgefüllt werden. In der Sportstätte gilt außerdem ein ausschließlicher Einsatz von personalisierten oder selbst mitgebrachten Getränkeflaschen.

4.3.14 Personalplanung inkl. Auf- und Abbau

Bei der Personalplanung ist darauf zu achten, dass das Personal in festen Gruppen eingeteilt wird, die ausschließlich Tätigkeiten in einer Zone übernehmen. Es darf keinen Wechsel in den Gruppen geben. Von Jobrotation als Arbeitsorganisation ist abzusehen.

Auf- und Abbaubautätigkeiten müssen am Veranstaltungstag vor Eintreffen der Aktiven und ihrer Teams abgeschlossen sein bzw. dürfen erst nach Beendigung der Veranstaltung beginnen. Dies macht eine enge Abstimmung mit Dienstleistern und Zulieferern notwendig.

4.3.15 Vorbereitende Meetings und Konferenzen

Alle OK-Sitzungen und Personalbesprechungen sollten digital stattfinden. Ist dies nicht möglich, so wird bei In-Person-Meetings darauf geachtet, dass Besprechungen im Freien oder in gut durchlüfteten Räumen unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes stattfinden.

4.3.16 Arbeitsschutz

Das OK ist im Rahmen des Arbeitsschutzes für die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zugunsten des eingesetzten Personals verantwortlich. Das gilt auch für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Infektionsschutz. Hinweise, Vorgaben und Informationen zur Umsetzung der Maßnahmen finden sich bspw. in den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) oder der Berufsgenossenschaft (www.vbg.de/coronavirus).

Wichtige Punkte sind eine ausführliche Unterweisung in das Hygienekonzept, das Bereitstellen von Material zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (MNS, Desinfektionsmittel etc.) und das Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorge und Beratung. Sollte ein Infektionsverdacht bestehen, so sollten die Betroffenen als arbeitsunfähig angesehen werden, bis der Verdacht medizinisch oder behördlich ausgeräumt wird.

4.3.17 Personengruppenspezifische Betrachtung

Referees/KampfrichterInnen

Referees werden wie Aktive behandelt. Bei mehrtägigen Events müssen sie ebenso wie die an den Wettkämpfen Teilnehmenden rechtzeitig anreisen, um an einem PCR-Test teilzunehmen. Referees werden wie Aktive im Hotel untergebracht und regelmäßig getestet. Sollte es sich um Zugehörige von Schiedsgerichten handeln, keinen direkten Kontakt zu Aktiven und Team haben, so kann von dieser Regel abgewichen werden und die Schiedspersonen werden wie Personal betrachtet. Der Kontakt zu allen Teams ist hier strengstens zu vermeiden.

Minderjährige

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren sind alle erforderlichen Dokumente von den Erziehungsberechtigten auszufüllen.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzadler 7 • 98559 Oberhof

Volunteers/Ehrenamtliche

Auch die Volunteers/Ehrenamtlichen sind hinsichtlich des Arbeitsschutzes wie Personal zu betrachten und alle Regelungen gelten analog. Personen aus Risikogruppen sollten von Helfertätigkeiten ausgeschlossen werden. Ist dies nicht möglich, sind sie mit FFP-2 Masken ohne Atemventil auszustatten.

Hygienebeauftragte von Teams/Gewerken

Jedes Team/agierende Gewerk muss eine oder einen Hygienebeauftragten benennen. Soweit dies nicht anders benannt ist, übernimmt diese Aufgabe der Leiter des Teams (ua. Sachgebietsleiter). Diese Person ist kommunikative Schnittstelle zu den Veranstaltenden sowie für die Überwachung des Gesundheitszustands der Teammitglieder verantwortlich und muss sie über die geltenden Hygienemaßnahmen informieren.

Serviceteam (z.B. Wachs- und Skifirmen)

Für Serviceteams gelten insbesondere folgende explizite Regelungen:

- Wettkampfbeteiligte und Serviceteam dürfen niemals gleichzeitig im Wachstruck / Wachsccontainer sein.
- Es darf keine Überschreitung der maximalen Personenzahl in Wachstrucks und in den Servicecontainern geben.

4.4 Medien

4.4.1 Definition Personengruppe

Unter Letztere fallen Presse (JournalistInnen, FotografInnen, RadioreporterInnen), TV-Teams (TV-ReporterIn, Kameraleute, Staff), Media Rights Holder (TV-ReporterIn, Kameraleute, Staff) und Non-Rights Holder (TV-ReporterIn, Kameraleute, Staff). (sh. IBU – Guidelines Anlage 4)

4.4.2 IBU SARS-COV-2 TEST-PROTOCOL

Verlassen der „KONTROLLIERTEN VERANSTALTUNGSUMGEBUNG“

Direkte Kontakte mit Personen sollten weitgehend eingeschränkt werden. **Das betrifft auch Ihre Zeit außerhalb des Veranstaltungsgeländes!**

- Sollte es zu Kontakt kommen, müssen die Abstandsregeln (1,5 m) eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Im Allgemeinen ist es **verboten**, den Personenkreis, welcher von den jeweiligen Maßnahmen (COVID-19-Testprotokoll) betroffen ist, zu verlassen. Dies beinhaltet Übernachtungen oder Besuche zu Hause!

Ausnahmen:

- Wenn Sie allein oder mit einer Person zusammenleben, die ebenfalls zum „kontrollierten Veranstaltungskreis“ gehört.
- Nach Rücksprache mit COVID-19-Kontaktperson der IBU können COVID-19-Tests alle 48 h auf eigene Kosten durchgeführt werden (IBU Test-Infrastructure kann genutzt werden)
- Sollte eine Person nach Rücksprache mit COVID-19-Kontaktperson der IBU den Veranstaltungsort für mehr als 48 Stunden verlassen, muss ein negatives Ergebnis von einem erneuten PCR-test vorgelegt werden.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

MedienvertreterInnen,

- die sich mehr als eine Woche am Wettkampfort befinden, müssen nach 7 Tagen ein negatives Testergebnis von einem erneuten PCR-Test vorlegen.

-

4.4.3 Anreise

Die Anreise zum Veranstaltungsort sollte selbst organisiert werden, da Gesundheitsexperten dies als sicherste Option ansehen.

Shuttle

Alle Fahrgäste müssen während der Beförderung einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Shuttle-FahrerInnen tragen keinen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie von den Fahrgästen z. B. durch eine Plexiglasverkleidung abgeschottet sind. Ist dies nicht möglich, haben sie ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Empfohlen wird eine FFP-2 Maske ohne Ventil.

Beförderungskapazität:

- PKW - 1 Fahrer / max. 2 Gäste
- Kleinbus - 1 Fahrer / max. 4 Gäste

Nach jedem Fahrgastwechsel kann das Shuttlefahrzeug ordnungsgemäß desinfiziert werden. Wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, erfolgt die kurze Shuttlefahrt mit geöffnetem Fenster.

4.4.4 Unterkunft

Für die Vertreter der Medien werden soweit möglich separate Hotels zur Verfügung gestellt. Reservierung/Buchung von Zimmern erfolgt nur über das OK.

Für MedienvertreterInnen sollten Einzelzimmer oder Doppelzimmer mit separaten Twin-Betten zur Verfügung gestellt werden. Außerhalb des eigenen Hotelzimmers gilt MNS-Pflicht. Der Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche sowie Hotelbars ist untersagt. Es sollte keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt vorgesehen werden, um Kontakte zum Personal zu minimieren.

Bei privat organisierter Unterbringung ist darauf zu achten, dass Gäste und MedienvertreterInnen, die nicht aus einem Haushalt stammen, keine gemeinsamen Unterkünfte beziehen. Sollten sich die MedienvertreterInnen z. B. einer Produktionsfirma in einer festen Gruppe befinden und permanent in dieser bleiben, können sie gemeinsam untergebracht werden.

4.4.5 Zugang/Akkreditierung

Alle MedienvertreterInnen müssen sich für die Veranstaltung akkreditieren. Das Akkreditierungsbüro befindet sich im Ahorn Hotel Oberhof. Im Akkreditierungsbüro gelten die gesetzlichen Vorgaben des Landes in Form von Mundschutz- und Abstandspflicht. Die Anzahl der gleichzeitig im Büroraum zulässigen Personen richtet sich nach der Raumgröße und der Einhaltung des Mindestabstandes. Die Zutrittskontrolle wird vom Ordnungspersonal übernommen.

Jede Person, die seitens des OK akkreditiert werden soll,



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

- muss ein negatives COVID-19-Testergebniss (PCR-Test) nachweisen, dass nicht älter als 72 Stunden sein darf.
- muss eine Verpflichtungserklärung inklusive Kontaktdaten in Hinblick auf dieses Konzept vor der Veranstaltung unterzeichnen (Anhang 1).

Alle Medienvertreter müssen ein vollständig ausgefülltes Profil im IBU Membercenter in Verbindung mit dem Akkreditierungsantrag nachweisen.

Der Eintritt in die Sportstätte erfolgt über separate Eingänge. Im gesamten Einlassbereich herrscht permanente MNS-Pflicht. Jeder Zugang zum Veranstaltungsort ist mit Personal der Veranstaltenden zu besetzen. Alle geltenden Regeln sind per Aushang/Beschilderung in regelmäßigen Abständen gut sichtbar an geeigneter Stelle anzubringen.

Beim Einlass haben sich alle MedienvertreterInnen auszuweisen; falls nicht alle vorab angeforderten Informationen abgegeben wurden, ist der Zugang zu verweigern.

4.4.6 Zugang zu den Athleten

Um Kontakte zwischen Personen bei der Veranstaltung besser nachvollziehen und minimieren zu können, wird jede akkreditierte Person in bestimmte Gruppen eingeordnet (siehe 5.6.3.).

Medienvertreter, die bei der Veranstaltung vor Ort sind, haben keinen Zugang zu Athleten, Wettkampf- oder Mannschaftsbereichen (außer Mixed-Zone). Somit ist eine Vielzahl der üblichen Medienaktivitäten bei den Veranstaltungen nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass die COVID-19-Protokolle der IBU direkten Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen auch außerhalb des Biathlonveranstaltungsorts untersagen. Journalisten sind aufgefordert, nicht mit anderen Gruppen zu interagieren und soziale Kontakte so gering wie möglich zu halten.

4.4.7 Berichterstattung

Falls sich Medienvertreter unwohl fühlen, kontaktieren Sie die zuständigen Kontaktpersonen von OK & IBU. Bis zur Durchführung eines Tests isolieren sie sich selbst. Dies gilt auch für den Zeitraum während sie auf das Testergebnis warten und auf weitere Instruktionen der zuständigen Kontaktpersonen von OK & IBU warten. (sh. 4.1.3.)

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden weitere Maßnahmen und Tests von der IBU und den lokalen Gesundheitsbehörden abgestimmt.

4.4.8 Bereiche und Wege

Mixed Zone:

Es wird eine Mixed-Zone mit einem Abstandskorridor für Athleten und Medienvertreter eingerichtet. Der Mund-Nasen Schutz ist von den Teammitgliedern zu tragen und der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Schießstand:



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Es gibt keinen Medienkorridor am Schießstand (der Weg/Pfad für Fotografen zu priorisierten Plätzen ist im Anhang ausgewiesen).

Strecke:

Eine Entscheidung über ausgeschriebene Fotobereiche an der Strecke wird kurz vor der jeweiligen Veranstaltung getroffen.

Betreten der Strecke durch TV – Experten ist nur nach Absprache mit der IBU zu festgelegten Zeiten möglich. Die Anzahl der Personen, die dies wahrnehmen können ist limitiert und wird durch die IBU festgelegt.

Medienwege:

Die Wege am Veranstaltungsort werden sich auch auf Grund der erfolgten Baumaßnahmen signifikant ändern. Wahrscheinlich müssen längere Wege in Kauf genommen werden, da sich die verschiedenen Gruppen auf ihrem Weg zu bestimmten Bereichen nicht begegnen dürfen.

Medienzentrum

- Die Dienstleistungen im Medienzentrum werden verringert (darunter auch Catering, Drucken, Informationsschalter). Bei Veranstaltungen anwesende Journalisten müssen sich so vorbereiten, dass sie selbstständig zurechtkommen.
- Räumlichkeiten: Das Medienzentrum wird so eingerichtet, dass Abstandsvorgaben eingehalten werden können.
- Mahlzeiten: Es wird einen Essensbereich am Veranstaltungsort geben. Das Angebot wird im Vergleich zu vorhergehenden Jahren allerdings signifikant verringert. Es werden Getränke (verschlossene Flaschen) im Medienzentrum zur Verfügung gestellt. Doch die Medienvertreter sind angewiesen, eigene Verpflegung mitzubringen und sich selbstständig zu versorgen.

4.4.9 IBU Mediendienste

Pressekonferenz:

Nach jedem Wettkampf werden wie üblich IBU Pressekonferenzen durchgeführt. Um den nötigen Abstand zu gewährleisten, ändert sich allerdings die Vorgehensweise:

Die Athleten und Medienvertreter halten sich in getrennten Räumen auf. Alle Pressekonferenzen sind per Video zugänglich. Detaillierte Informationen über den Ablauf werden kurz vor der Veranstaltung bekanntgegeben.

4.4.10 Kontakte

Die permanente Überwachung der Hygienemaßnahmen und Überprüfung der Hygienevorschriften vor Ort während der kompletten Produktionszeit obliegt den jeweiligen Produktionsverantwortlichen. Sie sind die Schnittstelle zur bzw. zum Hygienebeauftragten und versorgen die Produktionsbeteiligten mit Schutzausrüstung. Grundsätzlich sind vor und nach jeder Benutzung von gemeinschaftlich genutztem Equipment (Schwerpunkt Broadcast-Technik) die Hände und das Material zu desinfizieren. Auch innerhalb des Produktionsmobils und bei der Kamerapositionierung muss der Mindestabstand eingehalten werden. Eine Reinigung des Equipments und der Oberflächen mit einem Flächendesinfektionsmittel vor Produktionsbeginn, nach Aufbau und Abbau am Produktionstag durch



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

den Dienstleister, ist zwingend erforderlich. Ein Schutz für Mikrofone und Headsets muss vorgesehen werden. Vor einem Personenwechsel müssen diese immer desinfiziert werden.

4.4.11 Verpflegung

Um Menschenansammlungen jeglicher Art zu vermeiden, wird vor Ort auch kein zentrales Crew-Catering für Medienschaffende angeboten. Der Dienstleister darf den Crew-Mitgliedern vorbereitete Lunch-Pakete aushändigen. In den Pausen ist darauf zu achten, keine Versammlungen zu bilden und die Pause möglichst alleine zu verbringen. Analoges gilt für die Einnahme von Mahlzeiten. Wenn möglich, sollten sich die Teammitglieder nicht in geschlossenen Räumen aufhalten.

4.4.12 Personengruppenspezifische Betrachtung

Host Broadcaster

Mund-Nasen-Schutz: Host Broadcaster müssen überall in der Sportstätte (indoor und outdoor) einen Mund-Nasen-Schutz ohne Ventil tragen. Auf den Mund-Nasen Schutz kann nur beim Essen auf einem festen Sitzplatz verzichtet werden. In öffentlichen Bereichen dürfen die Masken nicht auf Tischen oder anderen Oberflächen liegengelassen werden. Es empfiehlt sich, sie in einen verschließbaren Beutel zu verpacken. Bei der gemeinsamen Nutzung von Equipment sind Einmalhandschuhe zu tragen.

TV-Compound

Die TV-Compounds werden so gestellt, dass zwischen allen LKWs genügend Platz ist. Die TV-Trucks fungieren als Arbeitsräume. Das von den einzelnen TV-Unternehmen ernannte Hygienemanagement ist für die Ausstattung und Kontrolle der Innenräume verantwortlich und überprüft, dass das Personal die Hygieneregeln einhält.

Catering-Bereich

Für das Catering ist die Produktionsfirma selbst verantwortlich. Ein entsprechendes Hygienekonzept ist vorzulegen. Es wird einen Catering-Bereich für Media/TV-Produktion geben. Ob es sich um einen festen Bereich handelt, in dem Mahlzeiten gemäß allen Vorschriften verzehrt werden können, oder ob es sich nur um eine „to-Go“-Variante handelt, muss noch entschieden werden.

Kommentarpositionen

Nur das HB-, UB-Personal und das OK-Servicepersonal haben Zugang zu den Kabinen. Die Kommentarpodien bestehen aus einer Standardkabine mit den Maßen 2 m x 1,8 m, die mit einer Tür ausgestattet ist, jedoch keine Möglichkeit zum Öffnen von Fenstern bietet. Doppelkabinen können gebucht werden, soweit sie verfügbar sind. Jedes Unternehmen sollte in Betracht ziehen, nur 1 KommentatorIn pro Kabine zuzulassen. Zwei KommentatorInnen in einer Kabine müssen ständig FFP2-Masken tragen. Die Kabinen sind mindestens alle 30 Minuten zu belüften.

Presenter Position/Studios

Nur HB- und UB-Mitarbeitende sowie das Servicepersonal haben Zugang zu diesem Bereich. Maximal 4 (AP)/5 (Studio) Personen dürfen sich gleichzeitig im selben Raum.

Nutzung von Tribünen ?



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

4.5 Gäste

Gäste und Zuschauer sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen.

4.6 Infrastruktur

4.6.1 Definition Infrastruktur

Zur Infrastruktur gehören u. a. folgende Bereiche: Volunteer Center, OK-Büro, VIP Hospitality, Teamareal mit Wachstrucks und Containern, Medienzentrum, Umkleiden, Team-/Serviceräume, Race Office, Coach Area, Shooting Range, Dopingkontrolle, Cateringbereiche (ZuschauerInnen-Catering, Media-Catering, AthletInnen-Catering), Einlass, Sanitäranlagen, Parkplatz, öffentliche Anreise, Akkreditierungsbüro, Strecke, Schanze, FotografInnen-Zone, Mixed Zone, Broadcasting-Areal.

4.6.2 Einlass

Im Eingangsbereich, im Bereich der sanitären Anlagen sowie an zentralen Positionen, z. B. an den Blockzugängen sowie im Umlauf, sind durch die Veranstaltenden gut sichtbare Hygienestationen zur Handdesinfektion einzurichten. Zutritt haben nur Personen mit einer gültigen Akkreditierung.

Personen, die akute coronatypische Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine Bescheinigung eines negativen Coronatests, nicht älter als 12 Stunden, wird vorgezeigt (mit Einverständnis der Gesundheitsbehörden und der medizinischen Betreuung).

Markierungen zeigen allen Personen den Mindestabstand an. Der Zulauf wird zudem durch die Vergabe von zeitlichen Check-in-Slots entzerrt.

Generell ist darauf zu achten, dass Eingangs- und Ausgangsbereich der Sportstätte getrennt sind.

4.6.3 Zonierung

Die Sportstätte ist für einzelnen Personengruppen in Sicherheitszonen unterteilt. Es muss logistisch möglich sein, jede Gruppe während der Veranstaltung sowie beim Betreten und Verlassen ohne Kontakt zu den anderen Gruppen zu halten.

Kontakt zu Personen aus anderen Zonen ist untersagt. Für die verschiedenen Zugangsbereiche und die Zonen wird für die Akkreditierung und Wegeleitung ein eindeutiges Farbsystem definiert. Um eine Einheitlichkeit über die Wettkämpfe hinweg zu gewährleisten, definiert untenstehende Grafik die Farben.

Farbsystem für die einzelnen Bereiche / Gruppen

a) Teams (Athleten, Trainer, med. Personal, Techniker), Partnerunternehmen (SIWIDATA, PLARAS, INFRONT), Partner & Supplier, IBU, OK-Management

b) Organisation und Vorbereitung an der Strecke / am Schießstand / im Start-Ziel Bereich: Freiwillige, OK-Kampfrichter, Installations- und Technikfirmen, Behörden, med. Personal / Rettungsdienst



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

c) Medien (Host Broadcaster, TV, andere Journalisten, Fotografen)

Bewirtung / Mahlzeiten

	<p>Gruppe A (rot): Biathlon INN Nicht-regularer Family Club, Teamareal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lunchpakete und heiße & kalte Getränke für Trainer, Mannschaftspersonal, Techniker und Versorgungspartner sollen bereitgestellt werden - Athleten sollen Mahlzeiten im Hotel einnehmen
	<p>Gruppe B (blau): DKB Zeltfläche, weitere dezentrale Versorgungspunkte eigener Bereich am Veranstaltungsort</p>
	<p>Gruppe C (gelb): Pressezentrum, TV Compout eigener Bereich am Veranstaltungsort</p>

4.6.4 Raumnutzung und Kapazitäten

In allen Räumlichkeiten muss ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist je nach Raumgröße auf eine maximale Personenzahl zu beschränken. Die konkrete Zahl wird auf Aushängen an den Zugängen gezeigt. Es gilt die Formel: $\text{Nettonutzfläche} / 4 \text{ qm} = \text{maximal erlaubte Personenzahl}$. Sind diese Abstandsflächen nicht gewährleistet, sind Raumteiler aufzustellen.

An den Eingängen zu den Räumlichkeiten oder an den Zuwegen stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4.6.5 Wegeleitung und Beschilderung

Einbahnstraßen-Prinzip: Für die Laufweg-Gestaltung im „Einbahnstraßen-Modus“ bietet das oftmals weitläufige Veranstaltungsgelände ausreichende Zuwegungen. Boden-, Korridor-, Laufweg-Markierungen auf Schnee mit Umwelt-Sprühfarbe/Signalfarbe sind einfach und schnell realisierbar. Die Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung des RKI und der BZgA sind mindestens an allen Zugängen zur Arena mehrsprachig sowie an weiteren erforderlichen Stellen wie z. B. Sanitärbereichen, Kreuzungspunkten, mobilen Handwaschbecken etc. über Aushänge gut sichtbar anzubringen. Weitere Vorgaben zur Beschilderung befinden sich unter 3.3. *Beschilderung, Wegeleitung und Schutzvorrichtungen*.

4.6.6 Nutzung und Einrichtung von Sanitäranlagen

Für die jeweiligen Personengruppen sind separate Toiletten vorzusehen. Auf den Toiletten besteht generell Maskenpflicht. In den Anlagen sollte, wenn möglich, jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Urinal gesperrt sein, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Alternativ kann durch Trennwände die Sperrung vermieden werden. Es dürfen sich nur so viele Personen im Warteraum befinden, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Vor den Anlagen müssen Schilder mit der maximalen Kapazität angebracht werden. Bei Veranstaltungen muss der Zugang zu den Toiletten



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

durch den Sicherheitsdienst kontrolliert und ein Wartesystem (Bodenbeklebung oder Tensatoren zur Wahrung der Abstände) installiert werden. Alle Toiletten sind mit Desinfektionsmittelspendern an den Zugängen auszustatten. Ein Putz- und Desinfektionsplan hat vorzuliegen.

4.6.7 Hygiene und Reinigung der Infrastruktur

Das Aufstellen eines Reinigungskonzeptes mit Festlegung der Reinigungszyklen für alle Bereiche ist verpflichtend. Darunter fallen z. B. Verkaufsflächen, Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, sanitäre Anlagen, Tasten in Aufzügen etc.). Das bedeutet, dass die Frequenz und die Reinigungstätigkeit sowie die verwendeten Mittel (fettlösliche Reinigungsmittel, geeignete Flächendesinfektionsmittel – mindestens *begrenzt viruzid*) – definiert werden und anhand einer Checkliste die Erledigung der vorgenannten Tätigkeiten dokumentiert wird.

4.6.8 Catering/Verpflegungsbereiche

Für die Versorgung von AthletInnen und Personal der Aktiven werden vorgepackte Cateringpakete empfohlen. Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im Bundesland der Veranstaltung einzurichten. Für das HACCP und Personal-Hygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich. Die Veranstaltenden sollten dieses Konzept in die Veranstaltungsdokumentation aufnehmen.

4.6.9 Belüftung

Veranstaltungen und Aktivitäten (auch Mannschaftsbesprechungen) sind, wenn möglich, im Außenbereich abzuhalten. Finden Veranstaltungen oder Aktivitäten im Innenbereich statt, so ist für eine maximale Frischluftzufuhr zu sorgen. Die Menge der anwesenden Personen ist auf die Kapazität der Lüftungsanlage/Lüftungssituation anzupassen. Lüftungsanlagen müssen im Zu-/Abluftmodus betrieben werden. Je nach Verordnungslage verlangen die Behörden bei Großveranstaltungen ein entsprechendes Lüftungsgutachten.

4.6.10 Sicherheit/Sanktionen

Mitarbeiter des OK kontrollieren die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Zuwiderhandlung hat die sofortige Verweisung von der Sportstätte zur Folge. Es muss ausreichendes Sicherheitspersonal für alle wesentlichen Touchpoints wie Ein- und Ausgänge, Zonenzugänge, Toiletten und Sanitäranlagen sowie Versorgungsstationen eingesetzt werden. Das Sicherheitspersonal ist z. B. durch Arbeitskleidung zu kennzeichnen.

4.6.11 Spezifische Bereiche und dortige Abläufe

Isolationsbereiche – Rennsteighaus, Ebene A, Tour.Umkleide

Im Bereich der Sportstätte wird ein Isolationsraum ausgewiesen, in den Personen verwiesen werden können, die Krankheitssymptome aufweisen bzw. diese selbst feststellen. Sie haben sich dort bis zur Abklärung des weiteren Vorgehens aufzuhalten.

Wettkampfbüro

Soweit möglich, sind Onlinesysteme z. B. für Wettbewerbsbeiträge, Startlisten, Ergebnisse, Analysen usw. zu verwenden. Alle Informationen müssen digital verfügbar sein, einschließlich der Organisation eines digitalen Team-Captains-Meetings.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

Gerätevorbereitungsbereiche

Wie in allen anderen Räumlichkeiten muss die maximal zulässige Personenanzahl in den Wachsabinen unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen definiert und durch Beschilderung angezeigt werden. Es empfiehlt sich außerdem, ein Limit für den Zugang zu speziellen Vorbereitungszonen pro Team festzulegen (insbesondere im Start-/Zielbereich).

Übernahme / Abgabe der Transponder

Transponder werden von den Aktiven selbst von einem Tisch gegriffen und angebracht. Ist dies nicht möglich, müssen beide Personen beim Anbringen von Transpondern von Personal eine FFP-2-Maske tragen, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Im Ziel werden Transponder von den Athleten in einen dafür vorgesehenen Eimer geworfen. Falls dies nicht möglich ist, werden Sie von Personal abgenommen, die ebenfalls eine FFP-2-Maske tragen.

Waffenkontrolle

Die Waffenkontrolle erfolgt wie gehabt. Das OK-Personal hat dort eine FFP-2-Maske zu tragen.

Schießstand

Es gibt keinen VIP-Korridor am Schießstand. Für eine begrenzte Anzahl an MedienvertreterInnen gewährt die IBU den Zutritt für einen separaten Korridor.

Trainerkorridor (gesamter Bereich)

Es gelten die allgemeinen Regeln.

Die Ausrüstung (z.B. Transponder, Startnummern) ist regelmäßig zu desinfizieren.

5 Ergänzende sportartspezifische Infektionsschutzmaßnahmen

5.1 Start und Ziel

Boxen können eventuell pro Team genutzt werden. Die Zugänge zu den Startkorridoren werden entweder vergrößert oder sie werden zu „Einbahnstraßen“.

5.2 Wartezone Start

Insbesondere in der Wartezone vor dem Start muss der Mindestabstand von 1,5 m zu den anderen AthletInnen eingehalten werden. Die Veranstaltenden tragen die Verantwortung für die Beschilderung mit der maximal zulässigen Personenanzahl. Sollte die Raumkapazität nicht ausreichen, müssen diese Flächen ggf. durch temporäre Bauten erweitert werden.



Oberhofer Sport und Event GmbH • Am Grenzdler 7 • 98559 Oberhof

6 Weiterführende Informationen

Im Folgenden finden Sie weiterführende Hinweise und Orientierungshilfen:

International Biathlon Union (IBU)

Anlage 01_IBU Event Guidelines Covid-19

Anlage 02_IBU EG_Annex 1

Anlage 03_IBU EG_Annex 2

Anlage 04_IBU EG_Annex 3

Anlage 05_IBU EG_Annex 4

Anlage 05_IBU EG_Annex 5

Anlage 06_IBU EG_Annex 6 (1)

Anlage 07_IBU EG_Annex 6 (2)

Anlage 08_IBU EG_Annex 7

Freistaat Thüringen

Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnV0-) – aktuelle Version